

Clinical Legal Education: Die Refugee Law Clinic an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Janina Giesecking*

Auf dem Blatt Papier steht kein vorgefertigter Sachverhalt, in dem A dieses tut und B jenes lässt. Vielmehr ist das Blatt noch weiß. Auf der gegenüber liegenden Seite des Tisches sitzt ein Mensch, der beraten werden will. Der Sachverhalt wird erst noch zu ermitteln sein – von Studierenden. Verschiedene Formen studentischer Rechtsberatungen entwickeln sich zunehmend an deutschen Universitäten.¹ Echte Rechtsberatung durch Studierende während des Studiums – Ist das vertretbar? Dürfen und können die das? Wie sind sie ausgebildet und vorbereitet? Wer trägt die Verantwortung? Und wie positionieren sich die juristischen Fachbereiche?

A. Auf dem Weg zu einer Law Clinic

Law Clinics bieten Studierenden die Möglichkeit nach einer fundierten Ausbildung in einem Rechtsgebiet und dem engen Kontakt und der Zusammenarbeit mit Praktikern selbstständig Rechtsberatung anzubieten. Dabei muss eine intensive Rückbindung an die Ausbildenden gewährleistet sein, um die Qualität der Beratung zu garantieren, den Studierenden Sicherheit zu geben und ihren Lernerfolg im Blick zu behalten.

Das zugrunde liegende Konzept der clinical legal education kommt aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum. An großen Law Schools ist es weit verbreitet gleich mehrere Clinics zu haben, die nicht selten auch mit einer eigenen Professur ausgestattet sind.²

In Deutschland hat sich zum Wintersemester 2007/2008 die Refugee Law Clinic (RLC) an der Justus-Liebig-Universität Gießen gegründet, deren Ausbildungsprogramm und Beratungsarbeit im Folgenden vorgestellt werden. Die RLC ist angebunden an die Professur für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Jürgen Bast. Die Idee zur Gründung ging aus von dem Frankfurter Verwaltungsrichter Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann, der diese praxisorientierte Ausbildungsmethode 2004 in Slowenien kennen gelernt hatte und an die juristischen Fachbereiche deutscher Universitäten bringen wollte. Die Möglichkeit zur Verwirklichung bot Prof. Dr. Thomas Groß, der in der Gründungsphase der RLC eine Professur in Gießen innehatte.³

* Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Jürgen Bast an der Justus-Liebig-Universität Gießen und koordiniert das praxisbezogene Ausbildungsprogramm Refugee Law Clinic (RLC).

1 <http://prezi.com/pvr7wmyqr6t/studentische-rechtsberatungen-in-deutschland-uebersicht/> (30.5.2014).

2 Zur Geschichte und Entwicklung der clinical legal education: *Giddings/Burridge et al.*, in: Bloch (Hrsg.), S. 3 ff.

3 Giesecking, in: Tiedemann/Giesecking (Hrsg.), S. 33 (40).

B. Das Ausbildungsprogramm der RLC Gießen

Die Ausbildung besteht aus universitären und praktischen Ausbildungselementen. Während die universitären Veranstaltungen in der Regel für alle Interessierten offen stehen, richten sich die praktischen Ausbildungselemente an 15 Studierende, die sich mit einem Motivationsschreiben für ihre Teilnahme bewerben. Die Begrenzung auf 15 Studierende wurde erstmals zum Wintersemester 2013/14 eingeführt, um weiterhin eine gute Betreuung und Begleitung während der Praxisphase gewährleisten zu können.

I. Einführungsvorlesung

Das Fundament des Ausbildungsprogramms ist die Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“, die jeweils im Wintersemester wöchentlich von Paul Tiedemann angeboten wird. Zentrale Inhalte sind Grundlagen des Aufenthaltsrechts sowie eine umfassende Vermittlung des materiellen Flüchtlingsrechts, des behördlichen asylrechtlichen Verfahrens und des gerichtlichen Rechtsschutzes. Weiterhin wird die Sachverhaltsermittlung und -darstellung geübt. Die Vorlesung ist zugleich eine Wahlveranstaltung im Schwerpunktstudium.

II. Praktikum

In den sich anschließenden Semesterferien wird den 15 angenommenen Studierenden durch die RLC jeweils ein Praktikumsplatz bei im Asyl- und Aufenthaltsrecht spezialisierten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, bei der Gießener Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder bei in diesem Themenfeld arbeitenden Nichtregierungsorganisationen vermittelt. Die Studierenden bringen durch die Vorlesung eine gute theoretische Vorbildung mit und können sich einer qualifizierten Betreuung und Begleitung durch die Praktikumsgeber/innen sicher sein. Wünschenswert ist es, dass die Studierenden während ihres Praktikums unter Anleitung und Aufsicht selbstständig mindestens ein Beratungsgespräch führen und ein Protokoll dazu erstellen. Die Praktika können in der Regel als Pflichtpraktika anerkannt und somit ebenfalls in den Studienverlauf integriert werden.

III. Seminar

Auf der Grundlage des im Praktikum erstellten Protokolls zum Beratungsgespräch über einen konkreten asylrechtlichen Fall fertigen die Studierenden im Sommersemester eine Seminararbeit in Form eines Rechtsgutachtens über die Erfolgssaussichten eines Asylantrags bzw. eines Rechtsbehelfs gegen Widerruf oder Rücknahme eines Anerkennungsbescheides an. Die Studierenden orientieren sich dabei an in der Vorlesung vermittelten Kenntnissen zur Sachverhaltsanalyse und -bewertung. Die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit werden während des Seminars, das als Blockveranstaltung stattfindet und auch von Paul Tiedemann durchgeführt wird, im freien

Vortrag vorgestellt. Das Seminar ist ebenfalls als Wahlveranstaltung im Schwerpunktstudium anrechenbar.

IV. Übung: Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung

Im Sommersemester wird außerdem eine Übung angeboten, in deren Zentrum die Auseinandersetzung mit echten Fällen steht sowie die Simulation von Beratungsge-sprächen und -situationen. Durchgeführt wird die Veranstaltung von dem Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, so dass die Studierenden neben ihren Erfahrungen während der Praktika eine weitere Austausch- und Lernmöglichkeit mit einem und durch einen Praktiker erhalten. Die Übung ist, wie die anderen universitären Angebote auch, eine Wahlveranstaltung im Schwerpunktstudium.

V. Die Projektgruppe der RLC

In der Projektgruppe treffen alle Studierenden zusammen, die bereits aktiv beraten oder die Mitarbeit in der Rechtsberatung anstreben. Die 15 Studierenden, die jedes Wintersemester hinzukommen, haben somit die Gelegenheit zum Austausch mit bereits fortgeschrittenen Studierenden der RLC. Die Mitglieder der Projektgruppe sind aufgefordert sich an der Gestaltung der Projektgruppentreffen aktiv zu beteiligen und Themenwünsche zu äußern bzw. einzubringen. Expertengespräche mit externen Referenten und Referentinnen sowie kleine Exkursionen, z.B. zur Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Gießen oder am Frankfurter Flughafen, finden auch im Rahmen der Projektgruppe statt.

VI. Die praktische Beratungsarbeit

Nach der theoretischen Ausbildungsphase im Wintersemester und dem Praktikum, aus dem die Studierenden zumeist hochmotiviert kommen, beginnt idealerweise zum Sommersemester der Einstieg in die Hospitationsphase. Die RLC unterhält kein eigenes Beratungsbüro, sondern kooperiert mit der Asylverfahrensberatung des Evangelischen Dekanats Gießen, deren Büro sich auf dem Gelände der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) befindet. Zunächst nehmen die Studierenden beobachtend an den Beratungen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Dekanats teil. Nach jedem Gespräch findet idealerweise eine Reflexion von Studierenden und Beraterinnen über die gerade erlebte Situation statt. Nach und nach übernehmen die Studierenden Teile des Beratungsgesprächs und klären unter Aufsicht bspw. über Formalitäten des Asylverfahrens auf. Dabei zeigt sich bereits, ob es den Studierenden gelingt, die Sprache aus Vorlesung und Lehrbüchern hinter sich zu lassen und mit eigenen Worten und dem Bemühen um Verständlichkeit ein sehr komplexes Verfahren den Asylsuchenden zu erklären. Zur Hospitationsphase gehören neben den eigentlichen Beratungsgesprächen auch der Umgang mit Anhörungsprotokollen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in denen die in der Anhörung genannten Fluchtgründe der Asylbewerber enthalten sind, mit Bescheiden

über den Asylantrag sowie mit Eilanträgen, Klagebegründungen und die Recherche von Herkunftslandinformationen.

Die fortgeschrittenen Studierenden beraten nach intensiver Hospitationsphase weitgehend selbstständig, wenngleich eine ständige Rückkopplung zu den Ausbilder/innen der RLC gewährleistet ist.

Die Studierenden bieten zum einen so genannte Info-Abende zum Asylverfahren an sowie Einzelgespräche mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und erwachsenen Asylsuchenden.

Beispiel: Info-Abende zum Asylverfahren der RLC

Zur Veranschaulichung soll im Folgenden beispielhaft das Konzept der Info-Abende zum Asylverfahren beschrieben werden, wie sie von Studierenden der RLC wöchentlich in der HEAE angeboten werden.

Die Projektgruppe der RLC hat 2011 die Info-Abende als niedrigschwelliges Beratungsangebot konzipiert, bei dem die Informationsvermittlung zum Thema Asylverfahren im Vordergrund steht. Jede Woche besuchen 2 Studierende mit einem Laien-Dolmetscher die HEAE und versammeln eine Gruppe von Asylbewerbern, die die Sprache des Dolmetschers sprechen. Zunächst erfolgen eine Aufklärung über das RLC-Beratungsangebot und der Hinweis auf den Charakter der studentischen Beratung sowie der Vertraulichkeit. Inhaltlich werden sodann in möglichst einfacher Sprache die am Verfahren und an der Aufnahme von Asylsuchenden beteiligten Behörden erklärt, der rechtliche Status während des Asylverfahrens, die Situation der Anhörung, die Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hinweis auf Möglichkeiten gerichtlichen Rechtsschutzes sowie Rechte und Pflichten der Asylsuchenden. Aus den Terminen der Info-Abende ergeben sich häufig Anfragen für Einzelberatungen, bei denen dann die individuellen Fluchtregründe der zu beratenden Person im Vordergrund stehen. Einzelberatungen erfordern von den Studierenden neben den verfahrensrechtlichen und den materiell-rechtlichen Kenntnissen des Flüchtlingsrechts auch Wissen über asylrelevante Informationen aus dem jeweiligen Herkunftsland. Einzelberatungen werden zwischen Ausbildern und beteiligten Studierenden vor- und nachbesprochen.

VII. Die Supervisionen

Alle Studierenden, die bereits selbstständig beraten, nehmen verpflichtend an den juristischen Supervisionen unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks teil, die monatlich stattfinden. Bei diesen Treffen werden alle Fälle, mit denen die RLC befasst ist, besprochen und offene Fragen geklärt. Durch die Supervisionen kommt die RLC u.a. den Anforderungen des § 6 Abs. 2 RDG⁴ über außergerichtliche unentgeltliche Dienstleistungen nach.

4 Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, BGBl 2007 I S. 2840.

Für die Studierenden besteht außerdem das freiwillige Angebot einer psychologischen Supervision, die auch zur Klärung der eigenen Rolle im Beratungsprozess dienen kann. An dieser Stelle ist die „Sorgfaltspflicht“ zu betonen, die die Ausbildenden gegenüber den Studierenden haben. Im Rahmen einer Law Clinic ist ein kontinuierlicher Kontakt zu den Studierenden unerlässlich, um u.a. Grenzen zu setzen, wenn sich Anzeichen von eigener Fehleinschätzung, Überlastung, schlechtem Zeitmanagement oder gegebenenfalls Vernachlässigung des Studiums bemerkbar machen.

C. Law Clinics: Projekte der Studierenden?

Die Mitarbeit in der RLC schätzen die Studierenden nach eigenen Angaben besonders wegen der Verknüpfung von theoretischem Wissen und seiner praktischen Anwendung. Die Auseinandersetzung mit „echten Problemen“ sei viel motivierender als die Bearbeitung eines konstruierten Sachverhalts.⁵ Außerdem merken die Studierenden, dass sie durch ihre Beratungsarbeit etwas bewirken können. Sie klären – in unserem Fall Asylsuchende – über Rechte auf und verhelfen zu deren Durchsetzung. Die RLC bietet den Studierenden außerdem die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Programms. Besonders die Treffen der Projektgruppe leben, wie beschrieben, vom Einsatz, vom Engagement und von den Ideen der Studierenden. Es sind aber nicht die Studierenden, die überhaupt erst dafür sorgen müssen, dass eine Law Clinic an ihrer Universität existiert. Die Justus-Liebig-Universität Gießen und der Fachbereich Rechtswissenschaft haben bisher die Refugee Law Clinic finanziell (mit Personalmitteln für eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle) unterstützt und so gewährleistet, dass jährlich ein neuer Ausbildungszzyklus beginnen konnte und dass ein fundiertes, inhaltliches Ausbildungsprogramm angeboten wurde. So ist die Situation längst nicht an allen Universitäten, an denen sich Law Clinics gründen (wollen). Wenn Studierende aber ohne nennenswerte und besonders ohne finanzielle / personelle Unterstützung ihrer jeweiligen Fachbereiche oder ihrer Universitäten allein die Konzeption, Durchführung und Organisation einer Law Clinic übernehmen müssen, bleibt dann noch genügend Zeit für die fundierte inhaltliche Ausbildung? Eine Entscheidung für Law Clinics ist in Deutschland an den Universitäten längst noch nicht gefallen.⁶ Zu teuer, zu aufwändig, ein zu hoher Zeitaufwand, eine zu geringe Anzahl an Plätzen für die Studierenden bzw. eine zu hohe Betreuungsdichte sind nur einige der oft vorgebrachten Einwände. Auf der anderen Seite stehen das Engagement der beteiligten Studierenden und ihr Verlangen nach einer stärkeren Praxisorientierung im Studium. Die Anfragen, die allein an uns gerichtet werden von Studierenden, die an ihrer Universität eine Refugee Law Clinic gründen wollen, sind ermutigend. Es bleibt zu wünschen, dass durch die Stimmen der Studierenden und durch engagierte Hochschullehrerinnen und -lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Law Clinics zum einen eine größere Akzeptanz an deutschen Hochschulen

5 Giesecking, in: Tiedemann/Giesecking (Hrsg.), S. 33 (38).

6 Zekoll, in: Barton/Hähnchen (Hrsg.), S. 43 (54).

finden und dass zum anderen Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller / persönlicher Mittel gefunden werden (wollen).

Literaturverzeichnis

- Giddings, Jeff/Burridge, Roger et al.*, The first wave of modern clinical legal education, in: Bloch(Hrsg.), The Global Clinical Movement, New York: Oxford University Press 2011, S. 3-22.
- Giesecking, Janina*, Die Refugee Law Clinic an der Justus-Liebig-Universität Gießen, in: Tiedemann/Giesecking (Hrsg.), Flüchtlingsrecht in Theorie und Praxis, Baden-Baden 2014, S. 33-47.
- Zekoll, Joachim*, Clinical Legal Education – amerikanische Erfahrungen für die deutsche Juristenausbildung, in: Barton/Hähnchen/Jost (Hrsg.), Praktische Jurisprudenz – Clinical Legal Education und Anwaltsorientierung im Studium, Hamburg 2011, S. 43-57.